

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	<u>69/22 DA</u>
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Kronberg	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	14.6
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 30.09.2022 in der Johannesgemeinde, Hofheim bei 58 anwesenden von 71 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die im Entwurf des Kirchengesetzes zur Umsetzung der Pfarrstellenbemessung und zur Ausgestaltung von Nachbarschaftsräumen vorgeschlagene/n Formulierung/en soll/en wie folgt ergänzt/ verändert/ [gestrichen] werden:

- § 7 Abs.(2) Den Nachbarschaftsräumen werden zum 1. Januar 2025 Verkündigungsteams, zum 1. Januar 2030 bestehend aus mindestens 3 Vollzeitäquivalenten aus dem Pfarrdienst, dem gemeindepädagogisch-diakonischen und bzw. oder kirchenmusikalischen Dienst zugeordnet. [Die zugeordneten Stellenumfänge haben einen Beschäftigungsumfang von mindestens einer 0,5 Stelle.]

Begründung:

Das Konzept des Dekanats Kronberg sieht u.a. vor, mit den von der Gesamtkirche finanzierten Sollstellen eine hohe Anzahl von Gemeindepädagogen zu beschäftigen. Dieses Konzept wäre mit der Vorgabe eines Stellenumfangs von mindestens 0,5 Sollstellenanteil pro Person nicht mehr durchführbar, da es zu unflexibel ist.

Damit würden z.B. weniger Gemeindepädagogen vor Ort tätig sein können, was nicht im Sinne des Dekanats ist. Gerade den vor Ort in den Gemeinden tätigen Gemeindepädagogen misst das Dekanat einen hohen Wert bei.

Ebenfalls wäre eine z. B. Aufteilung eines hauptamtlichen Kirchenmusikers auf dann zukünftig zwei Nachbarschaftsräume mit den gegebenen Stellenanteilen nicht mehr möglich.

Datum: Siegel Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

13.10.2022



[Handwritten signature in blue ink]

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:

☐ Annahme

☐ Ablehnung

☐ einstimmig

☐ mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

Beteiligt

Feder-
führend

Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung

☐

☐

Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung

☐

☐

[Hier eingeben]

[Hier eingeben]

Antrag 1

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung	☐	☐
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	☐	☐
Bauausschuss	☐	☐
Benennungsausschuss	☐	☐
Finanzausschuss	☐	☐
Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐
Rechtsausschuss	☐	☐
Theologischer Ausschuss	☐	☐
Verwaltungsausschuss	☐	☐
Kirchenleitung	☐	
Kirchensynodalvorstand	☐	
AM 14.10.22 der Ev. Kirche in Hessen und Nassau Postfach 1 64285 DARMSTADT Eing.: 17. OKT. 2022 D. 25.10.		Unterschrift: